

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND BRANDENBURG



**Wohnen wie gewohnt  
Fachtagung 24. – 25. März 2011**

**„Neue Wohnformen und Quartiersorientierung aus kommunaler Sicht“  
Monika Gordes, stellvertretende Geschäftsführerin Städte- und Gemeindebund  
Brandenburg**

## **Gliederung**

- I. Der demografische Wandel**
  - II. Kommunale Handlungsstrategien**
  - III. Wohnen**
    - Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte**
    - Quartiersentwicklung**
    - Wohnumfeld, Nahversorgung**
    - Dienste und Unterstützungsleistungen**
    - Wohnberatung**
  - IV. Gesundheitsförderung**
  - V. Ehrenamt und Partizipation**
  - VI. Finanzierung**
  - VII. Fazit**
- Auswahl an Literatur, Links**

## **I. Der demografische Wandel**

Der demografische Wandel ist eines der prominentesten Themen in Bund, Ländern und Gemeinden. Es werden Werkstattberichte Demografie erstellt, Leitlinien zur Gestaltung des demografischen Wandels verabschiedet und konkrete Handlungspläne aufgestellt. Insbesondere für die Städte und Gemeinden in Deutschland stellt der demografische Wandel eine außerordentliche Herausforderung dar. Gesellschaftliche Entwicklungen zeigen sich zuerst in den Gemeinden. Hier leben Menschen mit unterschiedlichsten Biografien und Hintergründen und bilden die örtliche Gemeinschaft. Vor Ort konzentrieren sich die Probleme und hier entsteht der Handlungsbedarf. In besonderer Weise obliegt es den Kommunen im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge Verantwortung für die Gestaltung der konkreten Lebensbedingungen der alternden Gesellschaft zu tragen. Bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur kommt ihnen eine ganz besondere Rolle zu.

Der demographische Wandel und der soziale Wandel sind – kurz gefasst – durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Die Menschen leben länger, der Anteil an hochbetagten Menschen nimmt zu.
- Auf Grund der Geburteneinbrüche in den neunzehnhundertsiebziger und neunzehnhundertneunziger Jahren vermindert sich der Anteil der jüngeren Menschen im Verhältnis zu älteren Generationen, so dass diese einen gewichtigen Teil der Bevölkerung ausmachen.
- Vergleichsweise weniger Erwerbstätige tragen die finanziellen Lasten der Gemeinschaft.
- Die Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile nimmt zu.
- Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund wird zunehmen.
- Die Unterstützung innerhalb der Familie wird auch auf Grund der sinkenden jüngeren Bevölkerungsanteile abnehmen.
- Gemeinden mit vergleichsweise hohen Bevölkerungsverlusten erhalten weniger Mittel aus dem Landesfinanzausgleich.

## **II. Kommunale Handlungsstrategien**

Der demografische Wandel wird je nach Lage und Größe der Stadt oder Gemeinde anders sein. In Metropolregionen oder in Wachstumsregionen wird ein anderer Umgang mit der Alterung der Gesellschaft erforderlich sein, als in ländlichen Regionen oder in Gemeinden, die aus mehreren kleinen Dörfern mit vorwiegend älterer Bevölkerung bestehen.

Die demografische Entwicklung hat Rückwirkung auf den Wohnungsbau, die Stadtentwicklung, die Verkehrspolitik, die Versorgung mit Energie und Wasser, die Entsorgung von Abwasser oder Abfall, auf die Sicherheit der Bürger und den Brandschutz, auf Wirtschaftspolitik und Beschäftigung, auf Bildung, Kultur und Sport, also auf die gesamte Infrastruktur und die Daseinsvorsorge. Der demografische Wandel stellt somit eine Querschnittsaufgabe für alle Bereiche einer Kommunalverwaltung dar und erfordert besondere Konzepte zu seiner Bewältigung.

Der demografische Alterungsprozess verläuft in allen Kommunen, in Stadtteilen und Quartieren unterschiedlich. Daher müssen Städte und Gemeinden eine möglichst kleinräumige Analyse der betroffenen Bevölkerung, der vorhandenen Strukturen und Angebote, des Bedarfs und der Ressourcen vornehmen. Zudem ist die soziale Lage älterer Menschen heterogen und sollte vor Ort bekannt sein. Die kleinräumige Analyse ist Grundlage für Städte und Gemeinden, zielgerichtete und nachhaltig wirksame Maßnahmen zu entwickeln. Städte und Gemeinden sollten auch wissen, welche soziale Durchmischung in welchem Stadtteil oder Ortsteil vorhanden ist. Hilfreich hierfür ist das Sozialmonitoring, mit dem versucht wird, an Hand weniger Indikatoren die sozialen Lebensverhältnisse und Teilhabechancen möglichst umfassend abzubilden und Lebensbedingungen und Entwicklungschancen in Sozialräumen zu beobachten (KGSt Materialien Nr.4/2009).

Städte können ihre Fachplanungen an Sozialräumen, die sie bestimmen, ausrichten, kleinere Gemeinden mit dörflichen Strukturen können das einzelne Dorf als Sozialraum und Planungsgröße nehmen.

Fest steht, dass es allgemein gültige, übertragbare Strategien für Städte und Gemeinden nicht gibt. Die Gestaltung des demografischen Wandels wird von jeder Gemeinde selbst und als strategische Daueraufgabe zu lösen sein.

Gefragt ist hier allerdings eine interkommunale Kooperation, in der sich Gemeinden die Wahrnehmung von Aufgaben teilen, sich regional abstimmen, nur eine der Gemeinden bestimmte Leistungen vorhält oder ähnliches.

Die Gestaltung des demografischen Wandels durch die Städte und Gemeinden findet unabhängig von bestehenden Zuständigkeiten statt. Häufig sind in den Bundesländern die kreisfreien Städte und die Landkreise als örtliche Träger der Sozialhilfe benannt, für die Altenhilfe oder die Hilfe zur Pflege zuständig und Träger bestimmter sozialpolitischer Maßnahmen. Unabhängig hiervon müssen sich Städte und Gemeinden zum Wohle ihrer Einwohner für einen Lebensraum mit hoher Lebensqualität einsetzen. Eine Reduzierung kommunaler Seniorenpolitik auf die Sicherungssysteme, auf die Schutzfunktionen von Kommunen bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit oder auf die Altenhilfe würde den heutigen Ansprüchen nicht mehr gerecht. Zeitgemäße Seniorenpolitik geht von differenzierten Altersbildern aus und berücksichtigt die Stärken und die Gewinne der dritten und vierten Lebensphase.

Soweit beispielsweise die „Eckpunkte und Praxisbeispiele zu vielfältigen Wohnformen für das Alter“ des Verbandes katholischer Altenhilfe und der Caritas anknüpfen an einen „Wandel der Altenhilfe“ oder soweit das Kuratorium Deutsche Altershilfe in seinem „Eckpunktepapier Quartiersbezogene kommunale Altenhilfeplanung“ explizit an § 71 SGB XII anknüpft, sind diese Argumentationen aus kommunaler Sicht zu eng geführt. Die Entwicklung des Sozialraums dient der Gestaltung des demografischen Wandels oder speziell der Stadtentwicklung und kann in besonderer Weise die Bedarfe und Wünsche älterer Menschen berücksichtigen. Sie dient aber *allen* Generationen und dem Erhalt der Lebensfähigkeit der Stadt oder der Gemeinde. Der Begriff „Altenhilfe“ ist ein Begriff der Sozialhilfe. Altenhilfe wird im Einzelfall gewährt und kann nicht als Grundlage für eine eigenständige Politik für ältere Menschen gesehen werden, wie auch die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Sechsten Altenbericht anmerkt.

Wenn also Städte und Gemeinden zur Bewältigung des demografischen Wandels und der gesellschaftlichen Herausforderungen Handlungsstrategien für ihre Seniorenpolitik formulieren, werden sie einen umfassenden Handlungsansatz wählen. Soweit es um die Altenhilfe und die Pflege geht, werden sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit dem Landkreis abstimmen ebenso wie der Landkreis gegenläufig die Städte und Gemeinden konsultiert.

Kommunale Seniorenpolitik will nicht nur Bedarfe abdecken. Vielmehr hat sie die Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit jedes Einzelnen zur Voraussetzung und richtet sich auf den Erhalt der Selbständigkeit. Sie richtet sich an die Selbstverantwortung des Menschen und trägt die Erwartung in sich, jeder möge für sich überlegen, was er selbst für ein gelingendes Alter tun kann.

Weiteres Ziel kommunaler Seniorenpolitik ist auch, die Potentiale älterer Menschen für das Gemeinwesen nutzbar zu machen. Wie der Sechste Altenbericht aufgezeigt hat, sind die Fähigkeiten und Kenntnisse heutiger Generationen älterer Menschen beträchtlich, sie verfügen insgesamt über eine bessere Bildung als frühere Generationen. Deshalb kann kommunale Seniorenpolitik an die Mitverantwortung älterer Bürgerinnen und Bürger appellieren und sie animieren, darüber nachzudenken, was der Einzelne selbst zum Gemeinwohl beitragen kann.

### **III. Wohnen**

#### **Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte**

Städte und Gemeinden begreifen den demografischen und den gesellschaftlichen Wandel als eine Querschnittsaufgabe. Ein Teil der Fachplanung ist der Wohnungsbau, so dass sich die für Städtebau und Stadtentwicklung zuständigen Mitarbeiter und Gremien explizit mit dem Thema Wohnen befassen. Zu sehen ist dies beispielsweise bei dem Förderprogramm Stadtumbau Ost, das eine Reihe von ostdeutschen Städten dazu befähigte, auf Wegzüge zu reagieren und den Bestand an Wohnbauten dem Rückgang der Bevölkerung anzupassen. Mit Blick auf den weiteren demografischen Wandel entwickeln Städte und Gemeinden „Kommunale Konzepte

Wohnen“. Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte, kommunale Handlungskonzepte Wohnen, Wohnungsmarktkonzepte etc. müssen den speziellen Handlungserfordernissen vor Ort entsprechen, da in jeder Kommune die Rahmenbedingungen andere sind. Es gibt wachsende Kommunen, in denen Wohnraum geschaffen werden muss. Andere Städte schrumpfen und müssen ihre Wohnraumüberhänge, unter Umständen bei gleichzeitig fehlenden Angeboten, zum Beispiel Sozialwohnungen oder altengerechten oder familiengerechten Wohnungen, ab- oder umbauen.

Kommunale Konzepte zum Thema Wohnen eignen sich zur Sensibilisierung und Aktivierung der beteiligten Akteure und erhöhen die Investitionsbereitschaft auf Grund einer verbesserten Planungssicherheit.

Die anstehenden wohnungspolitischen und städtebaulichen Herausforderungen können nicht allein durch die Kommunen bewältigt werden. Gefragt sind hier insbesondere Privateigentümer, Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsgenossenschaften, Wohnungseigentümerverbände, Händler und Gewerbetreibende, die in die Erstellung von Konzepten einbezogen werden. Den Kommunen kommt – soweit es nicht um die Gestaltung des öffentlichen Raums geht – in erster Linie die Rolle des Moderatoren oder Vermittlers zu.

Mit den kommunalen Konzepten zum Thema Wohnen lassen sich verschiedene Ziele erreichen:

- Die Wohnungsnachfrage wird ausdifferenziert und der Wohnungsbestand zielgruppenspezifisch heutiger Nachfrage angepasst.
- Soweit die Nachfrage zurückgeht, erfolgt eine Entwicklung des Bestandes und eine Innenentwicklung der Innenstädte oder Ortskerne. Dies schont die Ressourcen und es wird ein Rückbau von Versorgungsleitungen vermieden.
- In angespannten Wohnungsmärkten wird ein angemessenes Angebot an preisgünstigem Wohnraum geschaffen. Die Frage, welche Kosten der Unterkunft angemessen sind, hängt auch davon ab, ob es ein Angebot für Personen mit niedrigem Einkommen auf dem Wohnungsmarkt gibt.
- Baumaßnahmen privater und öffentlicher Träger sollten grundsätzlich barrierefrei und altengerecht geplant und ausgeführt sein.

Mit Blick auf das Hineinwachsen starker Generationen in die dritte und vierte Lebensphase gewinnen kommunale Handlungskonzepte zum Thema Wohnen an Bedeutung. Mit dem Alter verändern sich die Ansprüche der Menschen an ihre Wohnung. Zum einen werden Wohnung und unmittelbares Wohnumfeld für die älteren Menschen wichtiger, da ihre Mobilität abnimmt und das Sicherheitsbedürfnis zunimmt. Wohnen und Wohnumfeld tragen entscheidend zur Lebensqualität bei. Mit zunehmendem Alter verbringen sie mehr Zeit in den eigenen vier Wänden. Zum anderen benötigen sie wegen der Einschränkung körperlicher Funktionen beispielsweise Fahrstühle und Lifte, um zur Wohnung zu kommen, ebene oder plane Böden und breite Türdurchbrüche für bessere Bewegungsfreiheit, altengerechte oder barrierefreie Badezimmer. Kommunale Konzepte können auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe orientieren und Wohnraum kann, wo dies baulich möglich ist, den Bedürfnissen angepasst werden. In ihnen können Wohngebiete, die potentiell altenfreundlich sind, in denen also ein hoher Anteil älterer Menschen lebt und die über eine gut erreichbare Infrastruktur verfügen, dargestellt und für eine weitere Quartiersentwicklung vorgesehen werden.

### **Quartiersentwicklung**

Diente bislang in der Stadtentwicklung das Quartiersmanagement vornehmlich dazu, benachteiligte Stadtteile, in denen sich soziale Netzwerke auflösen, zu entwickeln und durch gezielte Maßnahmen aufzuwerten und für die Bewohner wieder lebenswert zu machen, dient die Quartiersentwicklung für ältere Menschen dazu, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den

älteren Menschen den Verbleib in der Häuslichkeit oder in neuen, modernen Wohnformen ermöglicht.

Ziel ist eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen, die menschliche Würde und die eigene Persönlichkeit im Alter zu erhalten und die Selbsthilfe zu stärken.

Der weitaus überwiegende Teil älterer Menschen möchte selbständig und selbstbestimmt in seiner vertrauten Umgebung leben und am Leben teilhaben.

Die Handlungsfelder für eine altengerechte Quartiersentwicklung sind vielschichtig. Um zu einem umfassenden Ansatz zu kommen, vorhandene Strukturen und Angebote zu erkennen und zu berücksichtigen und etwaige noch nicht abgedeckte Bedarfe herauszufiltern, ist eine Zusammenarbeit der Kommune mit ihren Partner und den im jeweiligen Quartier tätigen Akteure notwendig und die Einbindung der Bürger und insbesondere der älteren Menschen unverzichtbar. Gemeinsam können lokale Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke aufgebaut und gelebt werden. Zu den Partner gehören neben den verschiedenen Fachbereichen der Kommunalverwaltung und neben politisch Verantwortlichen die Wohnungswirtschaft, Selbsthilfeorganisationen der Älteren, Kirchen, Träger von Angeboten und Diensten der sozialen Infrastruktur, Anbieter von Pflegeleistungen, Vertreter von Krankenkassen und des Gesundheitswesens, Einzelhandel, Handwerk und sonstige zivilgesellschaftliche Akteure.

Bei der Erarbeitung von Konzepten zur Entwicklung des Sozialraums tritt der Themenbereich Pflege zunächst einmal in den Hintergrund. Zwar ist die Pflege ein wichtiges Mittel, um die Eigenständigkeit der pflegebedürftigen Menschen zu sichern und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten. Im Mittelpunkt der kommunalen Handlungsstrategien müssen jedoch ältere Menschen stehen, die solange wie möglich eigenständig und gegebenenfalls mit Unterstützung in ihren Räumen wohnen bleiben möchten. Im Mittelpunkt steht die einzelne Person in ihren sozialen Bezügen, die ihren individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf selbst realisieren will, möglicherweise dann auch im pflegerischen Bereich, damit sie ihre Autonomie sichern kann.

Grund dafür, Seniorenpolitik nicht nur auf Pflege zu begrenzen, sondern vielmehr das Wohnen in den Vordergrund zu rücken, ist, dass der größere Teil älterer Menschen in der Häuslichkeit ein gelingendes Altern leben kann, wenn die älteren Menschen Unterstützung und Betreuung erhalten und über soziale Kontakte verfügen. Hierdurch lässt sich Pflegebedarf hinauszögern oder die Intensität von Pflege abschwächen. Viele Menschen, die pflegebedürftig werden, werden dies erst dann, wenn sie hochbetagt sind. Daher gilt es für die Kommune, nicht vordergründig für eine Pflegeinfrastruktur Sorge zu tragen, sondern Quartiere, Sozialräume oder den Dorfkern dahin zu entwickeln, dass sich ältere Menschen in ihnen wohlfühlen, sie ihre sozialen Kontakte pflegen können, sie geistige und körperliche Anregung erhalten und dass die notwendige Infrastruktur im Nahraum zur Verfügung steht.

### **Wohnumfeld, Nahversorgung**

Für ältere Menschen werden der Nahraum oder das unmittelbare Wohnumfeld mit zunehmendem Alter immer wichtiger. Auf Grund zurückgehender Mobilität konzentrieren sie ihren Aktionsradius. Innerhalb des Nahraums pflegen sie ihre sozialen Kontakte und möchten am Alltag beteiligt sein.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, dass im öffentlichen Raum vollständige Barrierefreiheit herrscht, nur dann ist dessen Nutzbarkeit für alle möglich. Es bedarf wegen der Einschränkungen im Alter nicht nur eines angepassten Wohnraums, sondern auch eines entsprechend ausgestatteten Wohnumfeldes. Damit sich ältere Menschen im Wohnumfeld wohlfühlen, bedarf es beispielsweise ausreichender Beleuchtung von Straßen und Gehwegen, Sitzgelegenheiten an Straßen, Wegen und Plätzen als Ruhezonen und Orte für Kontakte, Begegnungen

und für Kommunikation. Kleine Grünflächen bieten Gelegenheit zur Erholung und zur körperlichen Betätigung. Unter erreichbaren Angeboten an Einrichtungen und Dienstleistungen sind Einzelhandelsgeschäfte für den täglichen Lebensbedarf, Gesundheitsversorgung und öffentlicher Personennahverkehr zu nennen. Vorfahrtmöglichkeiten für das Taxi oder den Krankenwagen unmittelbar zur Wohnung müssen ebenso gegeben sein wie ein verkehrsberuhigter Individualverkehr.

Ein derart gestalteter Nahraum ermöglicht es älteren Menschen zu beobachten und am Leben Anderer teilzunehmen und schützt vor Vereinsamung.

Gemeinschaftsanlagen der Häuser des gemeinschaftlichen Wohnens oder auch des betreuten Wohnens, Bürgerhäuser, Gemeindesäle oder Mehrgenerationenhäuser sind Rahmenbedingungen, die das Zusammenleben in der Nachbarschaft fördern. Sie bieten den älteren Menschen Gelegenheit, mit ihrer eigenen Lebenssituation besser umzugehen und motivieren sie zu einer intensiveren Teilhabe an der Gesellschaft.

### **Dienste und Unterstützungsleistungen**

Von besonderer Bedeutung für ein weiterhin selbständiges Leben sind technische und hausnahe Dienstleistungen.

Vielfach bieten Wohnungsunternehmen ihren älteren Mietern zahlreiche Dienste an. Der Service reicht von Handwerkerdiensten, über Reinigungshilfen zu Einkaufshilfen und von der Essensversorgung zur Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen. Dieses so genannte Servicewohnen kann sicherlich noch qualitativ und quantitativ weiter ausgebaut werden. Freie und kommunale Wohnungsunternehmen können sich auf lokaler Ebene in Netzwerke rund um das Älterwerden einbringen, so dass gegenseitige Anregung, Wissensvermittlung und Gedankenaustausch zu Fragen des altengerechten Wohnens möglich wird.

Technische Hilfen und Innovationen, wie Notrufsysteme oder Meldesysteme, sowie eine moderne Wohnausstattung, die die heutigen elektronischen und technischen Möglichkeiten nutzt, können für die Lebensgestaltung der Menschen eine große Erleichterung darstellen.

Da viele ältere Menschen allein leben, Freunde und Familie häufig nicht verfügbar sind, werden die Seelsorge, die Betreuung und Unterstützung zunehmend wichtig. Ehrenamtlichen Seniorenbegleiter oder Gemeindesozialarbeiter kommt daher eine besondere Funktion zu. Vielfach werden bereits durch eine Zusammenarbeit von Kirchen und Wohlfahrtspflege und Städten und Gemeinden Seniorenbegleiter qualifiziert und vermittelt.

Hilfreich sind Anlaufstellen, Kontaktbörsen oder Tauschbörsen, in denen ältere Menschen sich gegenseitig ihre Fähigkeiten, Talente und Kenntnisse zur Verfügung stellen. Nachbarschaftshilfe, Alltagsbegleitung oder Einkaufshilfe ließen sich hier unter „Biete“ und „Suche“ oder mittels Kontakt und Begegnung durch die älteren Menschen in Form der Selbsthilfe organisieren.

Wichtig ist weiter, dass Beratung zu verschiedenen Formen des Wohnens, zum Vorhandensein von Hilfen und Angeboten, zu Finanzfragen etc. stattfindet, Beratungsmöglichkeiten offeriert werden oder auf andere Beratungsstellen hingewiesen wird. Auch Beratung sollte möglichst wohnortnah beziehungsweise im Nahraum stattfinden. Untersuchungen zu Pflegestützpunkten beispielsweise haben ergeben, dass zuvorderst Bürger aus der näheren Umgebung den Pflegestützpunkt aufsuchen.

Für den einzelnen, alten Menschen ist es von größter Bedeutung, dass in der Beratung alle seine Bedarfe und vorhandenen Potentiale erkannt werden und hierdurch individuelle und passgenaue Lösungen oder Unterstützungskonzepte entwickelt werden. Eine gelungene Bera-

tung stärkt die Entscheidungskompetenzen des Einzelnen und trägt zur größeren Zufriedenheit bei.

Für den ländlichen Raum bedarf es unter Umständen mobiler Formen der Infrastrukturausstattung und Beratung.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Angebote insbesondere von Beratung, Begleitung oder Entlastung von Angehörigen bedarf es einer Koordination und Vernetzung, damit vor Ort der gesamte Unterstützungs- und Pflegebedarf abgedeckt werden kann. Eine ortsnah zu erreichende Infrastruktur an allen notwendigen, den Bedarfen gerecht werdenden Angeboten lässt sich nur in enger Abstimmung mit den Pflegekassen, den Diensten und gegebenenfalls den Landkreisen erreichen. Soweit die Vernetzung der Angebote nicht bereits durch einen Pflegestützpunkt, einen möglichst neutralen Träger oder einen sonstigen Dritten vorgenommen wird, sollte die Gemeinde sich dieser Aufgabe annehmen. Sie ist potentiell dafür geeignet, die Verantwortung für die Steuerung, Koordination und Vernetzung von Infrastrukturleistungen wahrzunehmen.

Die Übernahme von Steuerung und Vernetzung durch eine lokale Pflegeplanung oder Pflegekonferenzen ist insbesondere wichtig, um mit privaten Investoren von Pflegeeinrichtungen zu Absprachen zu gelangen. Städte und Gemeinden haben ein dringendes Interesse daran, dass Pflegeheime nicht ohne Abstimmung mit der Stadt- oder Ortsentwicklungsplanung, nicht ohne Vorhaltung weiterer ortsbezogener Aktivitäten und nicht ohne Vernetzung mit dem Gemeinwesen und anderen Angeboten für ältere Menschen errichtet werden.

### **Wohnberatung**

Ein wichtiges Angebot der Gemeinde sind Wohnberatungsstellen oder auch mobile Beratungsstrukturen, bei denen sich ältere Menschen, ihre Angehörigen oder heute noch junge Menschen nach Anforderungen an altengerechte Wohnungen, Möglichkeiten des Umbaus von Wohnungen, Architekten und Handwerksbetrieben, die für altengerechten Wohnungsbau qualifiziert sind, nach Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, zuständigen Behörden etc. erkundigen können.

Da die Wohnung für ältere Menschen zentraler Lebensmittelpunkt ist, machen sie sich Gedanken darüber, wie sie wohnen wollen und welche Art von Wohnform für sie die richtige ist. Dabei ist die Vielfalt neuer Wohnformen groß: Es besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, die eigene Wohnung altengerecht anzupassen, in eine barrierefreie Wohnung oder in eine Altenwohnung umzuziehen, in eine Wohnung mit Serviceleistungen oder mit separat abrufbarer Betreuung umzuziehen, mit anderen Menschen in einem gemeinschaftlichen Wohnprojekt zu leben, in dem man sich gegenseitig Unterstützung leistet, sich in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft ein Zimmer zu suchen oder in einem Alten- und Pflegeheim zu leben, wenn der Pflegebedarf dies tatsächlich erfordert. Angesichts dieser Vielfalt von Wohnmöglichkeiten müssen ältere Menschen die Möglichkeit haben, sich fachkundigen Rat beziehungsweise eine Wohnberatung einzuholen.

Wohnberatungsstellen sollten möglichst wohnortnah und gut erreichbar angesiedelt sein, damit die Menschen sie auch annehmen. Zwar stehen vielfach im Internet Informationen zur Verfügung. Angesichts der Informationsflut ist es jedoch verbraucherfreundlicher und hilfreicher, wenn diese Informationen vor Ort in Wohnberatungsstellen gebündelt werden. Auch Wohnberatungsstellen oder mobile Beratungsteams eignen sich für ehrenamtliche Tätigkeit. Architekten oder Handwerker im Ruhestand können sicherlich gute Hinweise geben.

#### **IV. Gesundheitsförderung**

Lebensweltbezogene Prävention und Gesundheitsförderung findet auf kommunaler Ebene statt und fördert gelingendes, weil gesundes, Altern. Zukünftig wird es für die Städte und Gemeinden stärker als in der Vergangenheit erforderlich sein, das Thema Gesundheitsförderung als eigene Gestaltungsaufgabe zu erkennen, Konzepte zu entwickeln, machbare und umsetzbare Ziele festzulegen, geeignete Maßnahmen abzuleiten und passende Akteure zu identifizieren und zu koordinieren.

Zwar handelt es sich bei der Gesundheitsförderung im Alter nicht vordergründig um eine Aufgabe der Kommunen. Vielmehr ist dies eine Aufgabe für die Gesellschaft insgesamt und die Gesundheitsberufe im Besonderen. Auch ist jeder Einzelne für den Erhalt und die Herstellung seiner Gesundheit selbst verantwortlich.

Die absehbare demografische Entwicklung führt jedoch zur spürbaren Alterung der Gesellschaft. Wegen der Verschiebung der Alterskohorten wird es eine größere Nachfrage der Gesundheitsdienstleistungen geben. Diese Entwicklung führt weiterhin dazu, dass es zu einem Fachkräftemangel, einem Arbeitskräftemangel, zum Ärztemangel kommt. Wenn es weniger Erwerbstätige gibt, wird es auch weniger Steuerzahler geben, mit der Folge dass die Einnahmen der öffentlichen Haushalte einschließlich derer der Sozialversicherungssysteme zurückgehen werden.

Dies alles bedeutet, dass die Gesellschaft dafür Sorge tragen sollte, dass die Menschen gesund altern. Gesund Altern – von Bemühungen, die sich hierauf richten, profitiert zum einen die jetzige Generation älterer Menschen; von ihnen sollen vor allen Dingen aber die jetzt jungen oder mittelalten Generationen spürbare Vorteile im Alter haben.

Bei den verschiedenen Fachplanungen einer Kommunalverwaltung, bei der Entwicklung des kommunalen Leitbildes, bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen, im Sportentwicklungskonzept, in der Kulturentwicklungsplanung, ist die Gesundheitsförderung stets mit zu berücksichtigen.

Auch die Planung gesundheitsförderlicher Strukturen und Angebote sollte stadtteilbezogen und wohnortnah erfolgen. Sinnvoll für ein gutes Gelingen ist ferner, die Partizipation älterer Menschen zu stärken, sie also einzubeziehen in Maßnahmen und Entscheidungen. Sowohl eine wohnortscharfe Planung als auch die Partizipation älterer Menschen haben im Bereich Gesundheit regelmäßig positive Effekte:

- die älteren Menschen nehmen regelmäßiger teil an den Veranstaltung oder Angeboten, die im Nahraum stattfinden, was sich wiederum positiv auf ihre körperliche und geistige Gesundheit auswirkt und sie vor Vereinsamung schützt,
- die Partizipation hat eine unterstützende Wirkung für soziale Beziehungen,
- nachbarschaftliche Netzwerke entstehen eher beziehungsweise bleiben eher erhalten und
- die Bedarfsbestimmung wird treffsicherer.

Die Gemeinde kann die Aufgabe übernehmen, alle Akteure in einen fachlichen Austausch zu bringen: den Seniorenbeirat, Altenselbsthilfegruppen, Vereine, Sportvereine, die Pressestelle, das Amtsblatt, die Anbieter von Freizeitangeboten, die in Gesundheitsberufen Tätigen, am Ort ansässige Krankenkassen, Dienste, Einrichtungen, die Kirche u.a.. Die Gemeinde kann der zentrale Informations- und Kontaktpunkt für die Akteure sein. Sie muss nicht selbst Angebote der Gesundheitsförderung entwickeln; vielmehr sollte ihre Aufgabe darin liegen, moderierend und koordinierend die vorhandenen Angebote zu vernetzen und unter Umständen die notwendige Öffentlichkeitsarbeit abzusichern.



## **V. Ehrenamt – Partizipation**

Städte und Gemeinden werden bei ihrer Planung auch der Engagementförderung besonderes Augenmerk widmen müssen. Alle Möglichkeiten des Engagements und auch der Kommunikation sind zu nutzen, um zum einen die Potenziale des Alters zu nutzen und zum anderen älteren Menschen die Möglichkeit zur Partizipation zu geben. Gerade die neuen Formen gemeinschaftlichen Wohnens leben davon, dass ältere Menschen die freiwillige Zusammenarbeit und das Miteinander als sinnstiftend begreifen und als Basis für ein erfülltes Leben. Dies zeigen auch die Bundesprogramme „Aktiv im Alter“ und „Alter schafft Neues“.

Hierunter fällt auch die Aufgabe, soziale Netze durch Nachbarschaft zu schaffen. In einer funktionierenden Nachbarschaft gibt es gegenseitige Hilfe und sensible Aufmerksamkeit füreinander. Wenn familiäre Strukturen nicht mehr in der Lage sind, Unterstützung, Hilfe oder Begegnung und Kommunikation zu leisten, können sich statt dessen Nachbarn und Freunde stützen und helfen.

Die Maßnahmen und Planungen von Kommunen zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge und der sozialen Infrastruktur werden nur dann erfolgreich sein, wenn in die Verfahren und Planungsprozesse die Bürger, und hier insbesondere die älteren Menschen, einbezogen werden. Partizipation bedeutet nicht nur die Abfrage von Meinungen und Wünschen, sondern die Einräumung von Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung des politischen Willens oder auch des Sozialraums. Ältere Menschen sind bereit, sich einzumischen, mitzugestalten und Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen. Daher gilt es zum einen, für Partizipation Strukturen zu schaffen, die Partizipation und Engagement fördern, und zum anderen, ältere Menschen auch zu befähigen, Verantwortung zu übernehmen oder ein Ehrenamt auszuüben.

Der Sechste Bericht zur Lage der älteren Generation empfiehlt, dass Kommunen, in eine Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement investieren und damit die Voraussetzungen für die Entwicklung und Entfaltung von differenzierten Altersbildern schaffen. Dazu gehören auch Bildungsangebote, die dazu beitragen, dass Kompetenzen für ein selbstverantwortliches und mitverantwortliches Leben im Alter erhalten und angewendet werden können.

Unter einer Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement sollte auch verstanden werden, dass für die Arbeit der Gewinnung und Begleitung, des Einsatzes und der Weiterentwicklung von ehrenamtlich Engagierten in der Stadt oder Gemeinde ein Freiwilligenkoordinator möglichst hauptberuflich und mit einem ausreichenden zeitlichen Anteil tätig wird. Sei es, dass hierfür in der Verwaltung selbst eine Stelle geschaffen wird, sei es, dass freie Träger hiermit beauftragt werden. Jedenfalls bedarf es einer professionell arbeitenden Anlaufstelle, will die Stadt oder Gemeinde Engagement auf Dauer und nutzbringend für alle Generationen fördern.

## **VI. Finanzierung**

Die Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen richtet sich nach den üblichen Regeln im bürgerlichen Recht für den Bereich des Wohnungsbaus und der Wohnraumanpassung, dem kommunalen Gebühren- und Erschließungsbeitragsrecht für die Umgestaltung des öffentlichen Raums, dem kommunalen Haushaltsrecht bei institutioneller Förderung von Angeboten, dem Pflegeversicherungsrecht bei der Finanzierung individuell erbrachter Pflegeleistungen, dem Sozialhilferecht bei Bedürftigkeit im Einzelfall.

Gesonderte Fördermöglichkeiten für Investitionen in das gemeinschaftliche Wohnen oder gemeinschaftliche Wohnprojekte wird es außerhalb der landesrechtlichen Wohnraumförde-

rung kaum geben. Kommunen werden wegen ihrer finanziellen Lage wohl kaum Projekte Dritter in diesem Bereich finanzieren können.

Als schwierig stellt sich auch die Finanzierung von Assistenzkräften oder Betreuungskräften insbesondere bei Menschen mit Demenz dar, wenn diese nicht selbst über ausreichende eigene Finanzierungsmöglichkeiten verfügen.

Ausweislich des Sechsten Altenberichts liegt der Schwerpunkt von Unterstützungsleistungen bei Menschen mit Pflegebedarf in zeitlicher Hinsicht im hauswirtschaftlichen Bereich und bei der Alltagsgestaltung. Diese werden aber nur zu einem geringeren Teil über die Pflegeversicherung finanziert.

Betreuungsleistungen sind über die Angebote nach §§ 45a SGB XI zu erhalten. Gemeinsam mit den Pflegekassen unterstützen die kreisfreien Städte und die Landkreise in einem erheblichen Umfang finanziell niedrigschwellige Angebote, Ausbildung und Einsatz von Helferinnenkreisen oder Pflegebegleitern. Mit der Förderung nach § 45d SGB XI wird es möglich, ehrenamtliche Strukturen für die häusliche Pflege, beispielsweise zur Entlastung pflegender Angehöriger, aufzubauen und das Tätigwerden von ehrenamtlich Engagierten dauerhaft zu unterstützen. In Brandenburg beispielsweise haben die kommunalen Spitzenverbände, das Sozialministerium und die Pflegekassenverbände im Oktober 2009 eine Rahmenvereinbarung über die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte im Sinne von § 45 c und § 45 d SGB XI abgeschlossen, wonach die Kommunen in der Folge bestimmte Angebote von Trägern oder Gruppen fördern können.

Darüber hinaus gibt es keine Regelungen, nach denen Sozialversicherungsträger, Bund oder Länder für die Finanzierung von Betreuungsleitungen oder Unterstützungsleistungen im Alter generell zuständig wären.

Für viele Städte und Gemeinden wird bereits die Entwicklung der hier dargestellten Handlungsstrategien, die Koordinierung und Moderation der Umsetzung der verschiedenen Handlungsansätze und die Schaffung von Beratungsmöglichkeiten sowie von Strukturen zur Förderung ehrenamtlichen Engagements mit finanziellen Aufwendungen verbunden sein, die sie nicht oder kaum leisten können. Da die Schaffung dieser Rahmenbedingungen in ihrer Verantwortung liegt, werden sie etwaig vorhandene finanzielle Spielräume prioritär hierfür nutzen, um den demografischen und sozialen Wandels zu bewältigen.

Eine darüber und über das Gesetz hinausgehende Finanzierung für Assistenzkräfte, Pflegebegleiter, Unterstützungs-, Hilfs- oder Betreuungsdienste ist ihnen nicht möglich beziehungsweise kann bei ausreichender finanzieller Grundlage der einzelnen Gemeinden allenfalls freiwillig geleistet werden.

## **VII. Fazit**

„Wohnen wie gewohnt“ ist nicht nur ein Anliegen älterer Menschen, sondern kann und sollte im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und aus Gründen des demografischen und sozialen Wandels Ziel kommunaler Handlungsstrategien sein. Städte und Gemeinden sollten ihre Wohnviertel und soziale Infrastruktur in diesem Sinne bedarfsgerecht weiterentwickeln, den Wohnungsbestand weiterentwickeln oder anpassen, Selbsthilfepotentiale, bürgerschaftliches Engagement und Partizipation fördern und notwendige Beratungsstrukturen oder Netzwerke aufbauen.

Hierbei stehen sie nicht alleine, sondern es bedarf der Zusammenarbeit mit vielen Partnern. Veranstaltungen wie diese sind wichtig, um die Verantwortlichen zusammenzubringen, Wissen zu vermitteln und für das Thema zu sensibilisieren. Es gilt, das Thema in die Fläche zu

tragen und möglichst viele Städte und Gemeinden und ihre Partner anzuregen, Rahmenbedingungen vor Ort zu schaffen, damit „Wohnen wie gewohnt“ auch bei ihnen möglich ist.

#### Auswahl an Literatur, Links

Neuausrichtung gemeindlicher Sozialpolitik, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Stadt und Gemeinde Interaktiv Ausgabe 4/2009;

Sozialmonitoring, Kommunal Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Materialien Nr. 4/2009;

Eckpunkte und Praxisbeispiele zu vielfältigen Wohnformen für das Alter, Deutscher Caritasverband und Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland, 2010;

Ältere Menschen in der Sozialen Stadt, info 24, Bundestransferstelle Soziale Stadt i.A. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Juli 2010;

Kommunale Konzepte: Wohnen, Werkstatt:Praxis Heft 69, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 2010;

Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland - Altersbilder in der Gesellschaft und Stellungnahme der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drucksache 17/3815, 2010;

Empfehlungen zur Gestaltung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen mit einer älter werdenden Bevölkerung, Deutscher Verein, 2006;

Eckpunkte des Deutschen Vereins zur sozialräumlichen Ausgestaltung kommunalen Handelns, Deutscher Verein, 2008;

Quartiersbezogenen kommunale Altenhilfeplanung, Kuratorium Deutsche Altershilfe, 2009;

Kommunen schaffen Zukunft, Grundsätze und Strategien für eine zeitgemäße Kommunalpolitik, Bertelsmann-Stiftung, 2008;

Seniorenbezogene Gesundheitsförderung und Prävention auf Kommunalen Ebene – eine Bestandsaufnahme, Hollbach-Grömig/Seidel-Schulze, Reihe Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung der BzGA, Band 33, 2007;

Handlungsempfehlungen zur politischen und gesellschaftlichen Partizipation Älterer, Körper-Stiftung, 2011;

[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

[www.fgwa.de](http://www.fgwa.de)

[www.forum-seniorenarbeit.de](http://www.forum-seniorenarbeit.de)

[www.kda.de](http://www.kda.de)

[www.kompetenznetzwerk-wohnen.de](http://www.kompetenznetzwerk-wohnen.de)

[www.kultursensible-altenhilfe.com](http://www.kultursensible-altenhilfe.com)

[www.modellprogramm-wohnen.de](http://www.modellprogramm-wohnen.de)

[www.neues-wohnen-nds.de](http://www.neues-wohnen-nds.de)

[www.netzwerk-song.de](http://www.netzwerk-song.de)

[www.pflegebegleiter.de](http://www.pflegebegleiter.de)

[www.richtigfitab50.de](http://www.richtigfitab50.de)

[www.sozialestadt.de](http://www.sozialestadt.de)

[www.wohnberatungsstellen.de](http://www.wohnberatungsstellen.de)

[www.zukunft-quartier.de](http://www.zukunft-quartier.de)